

XXIII.

Gutachten

über die

Lothringische Bezirks-Irrenanstalt zu Saargemünd

ersattet von

Dr. Alt,

Director der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Uchtspringe (Altmark)
und

Dr. Vorster,

Director der Irrenanstalt zu Stephansfeld.

Uchtspringe (Altmark), den 12. October 1902.

Im Auftrage des Kaiserlichen Herrn Bezirkspräsidenten zu Metz habe ich am 10. und 11. September ds. Js. — am 10. September in Gemeinschaft mit dem Herrn Director Vorster und Anstaltsöconom Moser aus Stephansfeld — eine eingehende Besichtigung der Lothringischen Bezirks-Irrenanstalt bei Saargemünd vorgenommen. Die Führung durch die Anstalt hatte, an Stelle des beurlaubten Directors, der Oberarzt der Anstalt, Herr Dr. Giggberger, übernommen, welcher ausgiebigste Auskunft über das gesammte Anstaltsleben ertheilte, während der Anstaltsöconom, Herr Wenger, die in seinen, den wirtschaftlichen Dienstbereich fallenden Aufschlüsse gab. Von den Verwaltungsberichten der letzten 10 Jahre, namentlich dem im Jahre 1899 erschienenen zusammenfassenden Bericht des Directors, Herrn Sanitätsrath Dr. Dittmar, ebenso von den letzten Haushaltsplänen, Wirtschaftsbüchern, Speisezetteln und dergl. habe ich Einsicht genommen.

Das Ergebniss dieser Besichtigung beehre ich mich dem Kaiserlichen Herrn Bezirkspräsidenten in dem nachstehenden gutachtlichen Bericht ehrerbietigst zu unterbreiten unter besonderer Berücksichtigung der in oben angezogener Verfügung vom 7. August angegebenen Gesichtspunkte, welche lauten:

„In wirtschaftlicher Beziehung wird es vor allem darauf kommen, festzustellen, ob und inwieweit die Verwaltung der Anstalt nach ökonomischen Gesichtspunkten geführt wird, in organisatorischer, ob und inwieweit die Anstalt zweckentsprechend weiter entwickelt ist, die Zahl und Bezahlung der Angestellten, insbesondere des

Pflegepersonals, in einem richtigen Verhältniss zu dem Umfang und den Aufgaben der Anstalt steht, in psychiatrisch-technischer Beziehung, ob und inwieweit die Anstalt und ihr Betrieb, namentlich hinsichtlich der irrenärztlichen Behandlung den Anforderungen entspricht, die heutzutage an eine gute Irrenanstalt gestellt werden müssen und was in dieser Beziehung etwa noch seitens des Directors oder seitens der Behörden zu thun und zu gewähren erübrigst.“

Die Erbauung der im Mai 1880 eröffneten, zur Heilung und Pflege der lothringischen Geisteskranken bestimmten, etwa 2 km von Saargemünd abgelegenen Anstalt fällt in die Jahre 1875—1880, während die Vorarbeiten und Vorverhandlungen bis in das Jahr 1871 zurückreichen. Aus den letzteren verdient besondere Erwähnung, dass die Baukosten pro Bett ursprünglich auf 2000 Thaler, die täglichen Verpflegungskosten eines Kranken auf 2 Francs 50 Cent. angenommen wurden.

In Bezug auf äussere und innere Anordnung und Ausführung spiegelt die ganze Anlage der Saargemünder Anstalt die zu jener Zeit vorwiegend im westlichen Deutschland, insbesondere in der Rheinprovinz herrschenden Anschauungen über zeitgemäße Anstalten wieder. Den fortschrittlichen Bestrebungen damaliger Zeit trug dass allgemeine Bauprogramm insofern Rechnung, als der zerstreuten Bauweise, dem Pavillonsystem der Vorzug gegeben, als für jedes Geschlecht zur Behandlung der körperlich Kranken ein besonderer eingeschossiger Bau — Lazareth —, in jedem einzelnen Krankenhaus für das Pflegepersonal ein eigenes Zimmer vorgesehen waren, insbesondere aber dadurch, dass die Möglichkeit einer ausgiebigen Beschäftigung der Kranken mit ländlicher Arbeit durch Ankauf eines auf nahezu 60 Hektar abgerundeten Ackergutes (Steinbacher Hof) von vornherein ernsthaft ins Auge gefasst wurde. Auf dem Gutsgehöft sollten in dem schon vorhandenen Wohnhaus und in noch neu zu errichtenden Landhäusern bei ländlicher Beschäftigung 100 Kranke (75 Männer, 25 Frauen) ein möglichst freies und behagliches Heim (coloniales System) finden, während die übrige, für 400 Kranke beiderlei Geschlechts bestimmte Anstalt eine geschlossene sein müsse.

In dem alten Gutswohnhaus konnten indess nur 20 männliche Kranke Unterkunft finden; die Erbauung weiterer Landhäuser unterblieb, so dass bis heutigen Tages — bei einem Gesamtkrankenbestand von 286 Männern und 343 Frauen, also zusammen 629 Kranke am 10. September 1902 — nur 20 kranke Männer, diese wenigen allerdings in nahezu unbeschränkter Freiheit, sich der colonialen Verpflegung erfreuen. Diese Colonisten sind nahezu sämmtlich unter Aufsicht und Anleitung von 1 Oberknecht, 2 Knechten und 1 Pfleger mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt, zu deren Bewältigung aber eine so geringe Anzahl von Arbeitskräften nicht ausreicht. Es waren nämlich (eingerechnet die aus der geschlossenen Abtheilung zugezogenen) zur Zeit der Besichtigung nur 17 Kranke in der Landwirtschaft und 7 andere in den Stallungen beschäftigt.

Das Anstaltsgut wird demnach nicht, wie dies ursprünglich beabsichtigt war, ausschliesslich von Kranken und dem erforderlichen Aufsichtspersonal

bearbeitet, sondern es werden ständig fremde Arbeitskräfte als Tagelöhner verwendet — es sind auch schon Strafgefangene zur Bewältigung der Feldarbeiten herangezogen worden —, was den Heilaufgaben der Anstalt wie deren wirtschaftlichem Interesse stracks zuwiderläuft.

Bei meiner Anwesenheit war gerade bei herrlichstem Wetter die Bearbeitung und Einfuhr des zweiten Heuschnittes (Grummet) im Gange — bekanntlich eine der angenehmsten und bekömmlichsten Arbeiten für Kranke; es waren aber, da die Anstaltskräfte zur Bewältigung nicht ausreichten, fremde Lohnarbeiter und Fuhrleute zugezogen, während in der Anstalt hinter Mauern und Thoren Dutzende von Kranken verblieben, die unter Aufsicht und Anleitung sachkundiger und verlässiger Pfleger sicher zur kostenlosen Erledigung dieser Körper und Geist in gleicher Weise erquickenden Arbeit hätten zugezogen werden können.

Die Zahl der zu ländlicher Arbeit wie überhaupt zu jedweder Beschäftigung in ihrem eigensten wie in dem wirtschaftlichen Interesse einer Anstalt heranzuziehenden Kranken hängt in allererster Linie ab von der ausreichenden Zahl und Güte des Pflegepersonals, mit Hülfe dessen gar viele krankssinnige Menschen der Arbeit und Lebensfreudigkeit erhalten und wieder-gewonnen werden können, die sonst dem Stumpfsinn und der Verblödung verfallen. Eine zweckmässige Beschäftigung der Kranken ist — neben der Bäder- und Bettbehandlung für die acuten Fälle — das allerwirksamste Beruhigungs- und Heilmittel, das allerdings das Vorhandensein eines gut gearteten und geschulten Pflegepersonals voraussetzt. Es liegt auf der Hand, dass der Arzt einem berufsmässig ausgebildeten, in seinem Geschäft wie im Umgang mit Kranke erfahrenen und bewährten Pfleger beruhigt und erfolgreich auch solche Kranken versuchsweise zur Beschäftigung zuertheilen kann, die er einem zufällig in Ermangelung von anderer Arbeit ein paar Monate Irrenwärter spielenden, nach Herkunft, Können und Verlässigkeit unbekannten Manne unter keinen Umständen anvertrauen darf. Wenn erst, woran es leider in der Saargemündter Anstalt zur Zeit sehr mangelt, ein ausreichendes, richtig geschultes, sesshaftes Pflege- und Gutspersonal gewonnen ist, steht mit Bestimmtheit zu erwarten, dass die Zuziehung fremder Arbeitskräfte selbst zur Zeit der Ernte sich vollständig erübrigert, dass das Anstaltsgut ausschliesslich mit eigenen Leuten bewirthschaftet und damit auch in dem Landwirthschaftsbudget eine grosse Ersparniss erzielt werden kann. Das wird namentlich dann der Fall sein, wenn die auch im Interesse einer ausgiebigeren Futtergewinnung erwünschte Umgestaltung eines Theils der Felder in Wiesen und Dauerkleefelder erfolgt ist. Ob und wie vielleicht auch der Weinberg, dessen Ertrag jetzt anscheinend wenig im Verhältniss steht zu dem Aufwand an Arbeitskräften, Dung und anderen Kosten, zweckmässig umzuwandeln ist, kann auf Grund so flüchtiger Inaugenscheinnahme der Verhältnisse nicht beurtheilt, sondern nur zur eingehenden Prüfung empfohlen werden.

Das Gutsgehöft selber mit seinen durchweg neuen und überaus zweckmässig erbauten, übersichtlich angelegten und peinlichst sauber gehaltenen Stallgebäuden macht einen sehr vortheilhaften Eindruck und kann, namentlich

auch in Bezug auf den prächtigen Bestand und Ertrag von Rindvieh und Schweinen, als vollkommen mustergültig bezeichnet werden. Es dürfte wenig Anstalten in Deutschland geben, die nach dieser Richtung einen Vergleich mit Saargemünd aushalten. Nur auf die Geflügelzucht, welche auch im Verhältniss zu dem reichlichen Abfall der Anstalt und deren grossen Bedarf an Geflügelerzeugnissen zu wenig ausgedehnt erscheint, dürfte grössere Sorgfalt zu verwenden und damit ein günstigeres Wirtschaftsergebniss zu erzielen sein. Auch die Fischzucht in dem grossen Teich könnte bei sachgemässer Besetzung und Fütterung um so gewinnbringender betrieben werden, als dort Schlachthausabfälle zur Verfügung stehen, die bekanntlich in dem Fischkörper in bester Weise ausgenützt und umgewandelt werden.

Ob und in welchem Betrag die Anstalt durch Errichtung einer eigenen Anstaltsbäckerei eine wirtschaftliche Ersparniss erzielen würde, kann mit Bestimmtheit ohne genaue Kenntniss der Mehlpriece Lothringens und der von der Anstalt gezahlten Brotpreise nicht vorausgesagt werden; im allgemeinen pflegt ein Bäckereibetrieb in dem Haushalt einer grösseren Anstalt stets gewinnbringend zu sein und auf Haupt und Jahr eine Ersparniss von mindestens 7,50 Mark zu bedeuten, was bei der grossen Zahl der anstaltsseitig Verpflegten wohl zu Buche schlagen dürfte. Es darf allerdings nicht verkannt werden, dass durch die Einrichtung einer eigenen Bäckerei der Anstaltsverwaltung und namentlich dem Oeconomen eine nicht unerhebliche Mehrarbeit erwächst. Dieser letztere ist aber jetzt schon, zumal ihm auch der Betrieb der Landwirtschaft und der Werkstätten untersteht, weit über Gebühr mit Arbeit und Verantwortlichkeit belastet, sodass so wie so die Einstellung eines weiteren oberen Wirtschaftsbeamten erforderlich ist, dem zweckmässig die Verpflegung und Bekleidung und Ueberwachung der damit zusammenhängenden Betriebe und Werkstätten übertragen würde. Dass, wie das jetzt in der Anstalt der Fall ist, der ganze wirtschaftliche Betrieb hauptsächlich auf den Schultern eines einzigen Mannes ruht, scheint mir ein grosser Nachtheil zu sein, der besonders im Falle einer längeren Erkrankung des Oeconomen in unangenehmer Weise zu Tage treten wird. Es soll zwar einer der Sekretäre als Hausverwalter wirken und den Oeconomen entlasten, ich habe aber für eine irgendwie nennenswerthe selbstständige Thätigkeit desselben keine Anhaltepunkte gefunden.

Der gegenwärtige Handwerksbetrieb lässt namentlich in Bezug auf die Zahl der beschäftigten Kranken Manches zu wünschen übrig. Die Werkstätten einer Anstalt haben den doppelten Zweck, einmal sachgemäss, schnellste und billigste Fertigung der hauptsächlichsten Gebrauchsgegenstände und laufenden Ausbesserungsarbeiten zu ermöglichen, vornehmlich aber eine sachverständige überwachte Arbeitsgelegenheit für möglichst viele Kranken abzugeben. Es waren bei meiner Anwesenheit beschäftigt in der Anstreichelei und Schlosserei je 1 Kranke, mit Maurerarbeiten und mit Matratzenzupfen je 2, in der Schneiderei 3, in der Schusterei 4, in der Tischlerei 5, insgesamt also in diesen Handwerken 18 Kranke, während ebenda 20 Gesunde arbeiteten. Die Gesamtzahl der in den Werkstätten beschäftigten Gesunden überstieg somit

die der Kranken, was namentlich in der Schlosserei mit je einem Meister, Gesellen und Lehrling und nur einem einzigen Kranken auffiel. Die Beschäftigung von Lehrlingen in den Anstaltswerkstätten — im Haushaltsplan sind 8 aufgeführt und so viel waren auch bei meiner Anwesenheit vorhanden — ist eine mir ganz fremde und befremdliche Einrichtung. Ob sie vom rein wirthschaftlichen Standpunkt aus vortheilhaft ist, ob ein Lehrling durchweg die durch ihn erwachsenden Unkosten von etwa 450 Mark im Jahr (Beköstigung 365 Mark, Lohn 50 Mark, Wohnung, Kleidung, Wäsche, Feuerung, Licht) durch entsprechende Arbeitsleistung wieder einbringt, entzieht sich Mangels eigener Erfahrung meiner Beurtheilung. Jedenfalls erscheint es mir nicht unbedenklich, dass die Lehrlinge mitten unter den Kranken wohnen und schlafen. Solche halbwüchsigen Burschen haben durchweg noch nicht das ernste Verständniss und Pflichtgefühl, sowie die gleichmässige Besonnenheit und Ruhe, welche im Umgang mit Kranksinnigen unbedingt erforderlich sind. Ein Nachtheil haftet dem Lehrlingshalten in den Anstaltswerkstätten sicher an, dass nämlich der Meister über der Anleitung und Beaufsichtigung der Lehrlinge Zeit und Lust verliert, die vielfach ungleich sorgfältiger zu unterweisenden und überwachenden Kranken anzulernen. Ich führe die auffällig geringe Anzahl der in den Werkstätten der Saargemünder Anstalt beschäftigten Kranken mit auf das Lehrlingshalten zurück, wenngleich dies nicht den Hauptgrund abgeben dürfte. Dieser liegt vielmehr darin, dass Meister und Gesellen nicht berufsmässig ausgebildete Pfleger sind und somit nicht das genügende Verständniss, Geschick und Interesse dafür haben, die Kranken je nach ihrem Können und Wollen zu einer wohlthuenden und bekömmlichen Arbeit anzuhalten. Nur die Werkstatt, der ein in seinem Handwerk wie in dem Umgang mit Kranken gleich tüchtiger Meister vorsteht, wird das sein, was sie in erster Linie sein soll, eine Beschäftigungsstätte für die Kranken. Ist das nicht der Fall, dann wird die Zahl der dort zu beschäftigenden Kranken nur gering sein. In der Matratzenwerkstatt traf ich gar einen überhaupt nicht zu den Anstaltangestellten gehörenden, gegen einen Tagelohn von 3 Mk. 50 Pfg. angenommenen Mann. Dass einem solchen nicht unbedenklich Kranke zur Beschäftigung überwiesen werden können, bedarf keiner Begründung. Um einer weit grösseren Anzahl von Kranken Gelegenheit zu zusagender, bekömmlicher und nutzbringender Arbeit in den Werkstätten zu geben, ist es nöthig, die Meisterstellen ausschliesslich mit erprobten, im Umgang mit Kranken geschulten Kräften zu besetzen und als Gesellen ebenfalls nur Leute zu verwenden, welche wenigstens ein halbes Jahr lang richtige Ausbildung als Krankenpfleger genossen und zu diesem Sonderberuf genügende Geschicklichkeit, Lust und Zuverlässigkeit bewiesen haben. Wenn erst in den Werkstätten nur mit den Aufgaben und Interessen der Anstalt vertraute und verwachsene Handwerker thätig sind, finden sich ganz von selbst auch die zur Bewältigung der Arbeiten erforderlichen Kranken und es erwächst aus der Arbeit der Kranken auch ein nicht unbeträchtlicher wirthschaftlicher Gewinn. An neuen Beschäftigungszweigen glaube ich die Einrichtung einer Bürstenbinderei und einer Weiden- und Rohrflechtereи auf Grund meiner Erfahrungen besonders empfehlen zu

soilien. In beiden Werkstätten können nach der Richtung früher nicht vorggebildete Kranke gar bald zu nützlicher und befriedigender Thätigkeit angeleitet werden. Namentlich die Weiden- und Rohrarbeiten sind in einer Anstalt besonders gut zu verwerthen, es lassen sich ohne besondere Ausgaben allerhand nützliche und gefällige Möbelstücke — z. B. Stühle, Sessel, Fahrstühle, Nähkörbe, Wandkörbchen und derl. — fertigen, die zur Erhöhung der Wohnlichkeit und Behaglichkeit der Krankenzimmer ungemein beitragen. Gerade nach der Richtung liegt, wie an späterer Stelle auszuführen Gelegenheit sein wird, in der Saargemünder Anstalt ein ganz besonderes Bedürfniss vor.

Im Gegensatz zu der geringen Anzahl der in Werkstätten beschäftigten Kranken arbeiten in den verschiedenen Zweigen der Gärtnerie, der Nutz-, Obst- und Ziergärtnerie, 45 Kranke, manche von ihnen allerdings nur Nachmittags. Die Gemüse- und Obstgärten, namentlich auch die Park- und Zieranlagen waren in sehr gutem Zustand. Welchen Reingewinn und aus welchen Erzeugnissen hauptsächlich die Gärtnerie abwirft, ist nicht zu ersehen, da in dem Haushaltsplan die Erträge der Gärtnerie nicht erkenntlich von denen der Landwirtschaft getrennt sind. Es kann demnach auch nicht entschieden werden, ob die auffällig hohe Zahl von Gärtnern (4) vom wirthschaftlichen Standpunkt aus gerechtfertigt ist. Es fiel mir auf, dass eine so grosse Anzahl von Angestellten für ihren Haushalt freies Gemüse aus der Anstaltsgärtnerie beziehen; mir scheint dadurch ausser Anderem eine Erschwerniss der Reingewinnberechnung und der Controlle bedingt zu werden. In wirthschaftlicher Hinsicht wäre es wohl einfacher und übersichtlicher, den betreffenden Beamten an Stelle des freien Gemüsebezuges eine angemessene Geldentschädigung auszuwerfen — nur dem Gemüsegärtner wäre wie bisher Naturalbezug zu belassen — und ihnen anheimzugeben, gegen Bezahlung ihren Gemüsebedarf aus der Anstaltsgärtnerie zu entnehmen.

Aus dem Saargemünder Haushaltsplan ein richtiges Bild der ganzen Wirthschaftsführung zu gewinnen, ist ungemein schwierig, da die für die einzelnen Bedürfnisse veranschlagten bezw. verausgabten Summen nicht genügend auseinander gezogen sind. So habe ich, um nur ein Beispiel anzuführen, nicht finden können, wie hoch die durch die Bekleidung eines Pflegers entstehenden Unkosten sein dürfen und thatsächlich sind. Einzelne Titel sind auffallend gering bemessen. So ist z. B. zum Ankauf der erforderlichen Lebensmittel für einen Kranken der III. Klasse nur ein Betrag von täglich 34 Pfg. eingesetzt, wofür doch bei den heutigen Lebensmittelpreisen kaum eine ausreichende, gemischte Kost zu schaffen ist. Auch für Bekleidung und Lagerung ist nur 16500 Mark, also pro Kopf und Jahr der Kranken — bei einer Belegung von 630 Kranken — eine Summe von rund 27 Mark eingesetzt. Wenn auch die Beschaffung der Bekleidung der Pensionäre wahrscheinlich in Wegfall kommt, so ist doch deren Lagerung kostspieliger, als die eines Normalkranken. Ganz besonders niedrig ist die Summe zur Beschaffung und Unterhaltung der Utensilien, mit der eine auch nur halbwegs würdige Ausstattung nicht zu ermöglichen ist. Thatsächlich macht denn auch, wie an anderer

Stelle näher dargethan wird, die ganze Ausstattung der Krankenräume und Betten einen wenig behaglichen, vielfach geradezu schäbigen Eindruck. Es ist erstaunlich, dass bei der auffälligen Geringfügigkeit der hierfür ausgeworfenen Mittel Hausgeräth und Betten nicht in noch schlechterem Zustand sind. Hingegen scheint die thatsächliche Ausgabe für Heizung auffällig hoch, zumal Saargemünd in nächster Nähe des Saarkohlenreviers liegt und demnach das Feuerungsmaterial voraussichtlich nicht allzu theuer zu beschaffen ist. Da die Besichtigung nicht in die Heizperiode fiel, war der Grund dieser auffällig hohen Ausgaben nicht zu ermitteln. Es dürfte sich in Anbetracht der Höhe dieses Postens empfehlen, ein Sondergutachten eines Heizingenieurs einzufordern. Bemerkt sei nur noch, dass der so grosse Verbrauch nicht in dem Pavillonsystem begründet ist, da in Uchtspringe von der zerstreuten Bauart noch in weit ausgedehnterem Maasse Gebrauch gemacht ist und gleichwohl eine geringere Summe als in Saargemünd pro Jahr und Kopf für Feuerungsmaterial ausgegeben wird, trotzdem in Uchtspringe auch die Feuerung der elektrischen Lichtanlage mit einberechnet ist und das Heizmaterial nur mit sehr grossen Transportkosten heranzuschaffen ist (Steinkohlen aus England).

Nach der Rechnungslegung für 1901 sind in genanntem Jahr auf den Kopf der Krankenbevölkerung 640 Mark 63 Pfennig verausgabt worden, so dass die täglichen Verpflegungskosten hinter der vor Belegung der Anstalt angenommenen Summe von 2 Francs 50 Cent. == 2 Mark um rund 25 Pfennig zurückbleiben. Die Ausgaben für die Normalkranken allein berechnet, sind ganz erheblich geringer.

Wie bereits erwähnt, ist die eigentliche Anstalt ursprünglich für 400 Kranke beiderlei Geschlechts bestimmt und im Pavillonsystem errichtet: sie ist eine „geschlossene“ Anstalt in des Wortes eigenster Bedeutung, da die ganze Anlage umfriedigt ist und nur vom Verwaltungsgebäude und dem Zugang am hinteren Thorwärterhaus aus betreten werden kann. Auch die einzelnen Krankenhäuser, deren es für jedes Geschlecht 6 giebt, sind ständig verschlossen gehalten und mit vielfach recht hohen Mauern oder Lattenzäunen umgeben. Dadurch macht leider die herrlich gelegene und architectonisch äusserlich ziemlich reich ausgestattete Anstalt einen etwas kerkerhaften Eindruck, der noch erhöht wird durch die zahlreichen kahlen Höfe und die reichliche Anbringung von Gittern. Trotzdem über das ursprüngliche Bauprogramm hinaus nur geringe Anbauten, an den beiden Lazaretten und dem Haus für unruhige Frauen ausgeführt, die Anstaltsplätze also nur um ein ganz geringes vermehrt worden sind, zählte die Anstalt selber — also die belegten 20 Plätze für Colonisten nicht einberechnet — bei der Besichtigung 609 Insassen. Demgemäß macht denn auch die ganze Anstalt, abgesehen von den Pensionärhäusern, den Eindruck gänzlicher Ueberfüllung, welcher noch um so mehr in die Augen fiel, als baulicher Veränderungen halber das Männerhaus V theilweise ausgeräumt und dessen Krankenbestand auf die übrigen Häuser vertheilt war. Es ist dem Mehrbedürfniss an Anstaltsplätzen im Laufe der Jahre einfach dadurch abgeholfen worden, dass mehr Betten eingestellt wurden — ein von der Noth

dictirtes Verfahren, das nur bis zu einer gewissen, jetzt jedenfalls längst überschrittenen Grenze als erlaubt gelten kann.

Ein Blick auf den Lageplan der Anstalt lehrt, dass die Männer- und Frauenseite, welche ein Strang gemeinsamen Zwecken dienender Gebäude (Wirthschaftsachse) trennt, vollkommen symmetrisch angeordnet und gleich sind, abgesehen von dem bereits erwähnten Flügelanbau an dem Frauenhaus für Unruhige (F. IV). Die auf dem Lageplan schon erkenntliche, durch viele Ausbauten, Vorsprünge und Anhänge höchst verzwickte Grundrissanlage der einzelnen Krankengebäude legt von vornherein die Befürchtung nahe, dass die Uebersichtlichkeit derselben sehr zu wünschen übrig lasse, dass Licht und Luft vielfach nur ungenügend Zutritt habe, eine Befürchtung, die sich beim Betreten der einzelnen Krankenhäuser leider nur als zu berechtigt erwies. Namentlich die Eingänge und Aufgänge erwiesen sich als schlecht belichtet und ungenügend ventilirbar, so dass, trotzdem die Fenster reichlich offen gestellt waren, in den Gängen und Treppenhäusern vielfach eine unangenehme, verbrauchte Luft war, die stellenweise noch durch Oelgasgeruch — der namentlich im ganzen Haus M 2 auffiel — verschlechtert zu sein schien. Die mangelhafte Belichtung würde wahrscheinlich weniger unangenehm hervortreten, wenn statt des jetzt durchweg angewandten, übrigens sehr erneuerungsbedürftigen, dunklen Anstrichs der Wände und Thüren ein heller Farbenton gewählt würde. Auch die einzelnen Krankenzimmer würden durch helleren Wandstrich, weisse Fenstervorhänge und Bettbezüge — statt der jetzigen bunten — heller gehaltene Möbel etc. ein freundliches Aussehen erhalten. Das gesammte Mobiliar, auch in den Pensionärhäusern, erscheint reichlich abgenutzt und theilweise verschlossen, es sind nur die nothwendigsten Möbelstücke vorhanden, für die Behaglichkeit ist wenig gethan und an den Wänden erblickt man kaum ein Bild oder anderen Wandschmuck. Dadurch fehlt den Räumen jener in den modernen Anstalten erfolgreich angestrebte Ton der Behaglichkeit und Wohnlichkeit, der die Kranken das Unangenehme des Anstaltsaufenthaltes möglichst vergessen lässt. Die neueren Bestrebungen der practischen Psychiatrie gehen ja überhaupt mit Recht dahin, eine Anstalt in den Abtheilungen für die frisch Erkrankten möglichst gleich einem guten Krankenhaus für körperlich Kranke auszugestalten, den Kranken nach Ablauf des acuten Stadiums aber eine zusagende Beschäftigung und einen behaglichen Aufenthalt zu gewähren, die ihnen die Heimat und Häuslichkeit möglichst ersetzen sollen. Die Erfahrung hat gelehrt, dass unter solchen Verhältnissen die Zahl der Unruhigen mehr und mehr abnimmt und dem überwiegenden Theil der Geisteskranken unbedenklich ein hohes Maass von Freiheit gewährt werden kann. Aber was an physischem Zwang, an Mauern und Gittern, Thüren und Zellen beseitigt wird, muss durch Mehraufwand von Verständniss und Pflichttreue des Pflegepersonals aufgewogen werden. Das Offenthürsystem, welches den Anstalten ihren kerkerhaften Charakter benimmt, kann nur da erfolg- und segensreich durchgeführt werden, wo ein nach Zahl und Beanlagung ausreichendes, gut geschultes Pflegepersonal den Bestrebungen des Arztes zur Durchführung verhilft. Und nach der Richtung ist die Anstalt Saargemünd leider recht schlecht

bestellt. Ich habe, um zunächst bei dem männlichen Pflegepersonal zu verbleiben, in dem Männerhaus M 2 mit 92 Kranken — die zufällig aus M 5 vorübergehend überwiesen, nicht einberechnet — einen Hauspfeifer getroffen, der im Ganzen erst seit 9 Monaten Irrenpfeifer ist, bereits im 5. Monat diesen schwer verantwortlichen Posten bekleidet und überhaupt niemals einen Fachunterricht genossen hat. Und ähnlich war es auch auf anderen Stationen. Es wurde mir gesagt, dass wegen des enormen Wechsels des männlichen Pflegepersonals ein Fachunterricht überhaupt nicht ertheilt werde. Eine auf meine Veranlassung auf dem Bureau gefertigte Zusammenstellung ergab die betrübliche Thatsache, dass von 37 Pflegern nur 12, also knapp der dritte Theil, ein Jahr im Anstaltsdienst standen. Und vielen der sogenannten Pfleger sah man auf den ersten Blick an, dass sie ihrem ganzen Wesen und Bildungsgrad nach zu einem so verantwortlichen, Verstand, Herzengüte und Selbstbeherrschung erfordernden Beruf nicht geeignet waren, dass sie bloss mangels anderer Arbeitsgelegenheit vorübergehend zu der ihnen wenig zusagenden Beschäftigung gegriffen hatten. Mit solchem Personal in humarer und zeitgemässer Weise die Krankenpflege bei Geisteskranken auszuüben, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Auch bei den länger im Dienst der Anstalt stehenden Pflegern, von denen manche ihrem Benehmen und Aussehen nach etwas vertrauenerweckender waren, habe ich während der mit ihnen angeknüpften Unterhaltung vielfach leider den Eindruck gewonnen, dass ihnen der Dienst recht wenig zusagt und Befriedigung bringt. Sie klagten darüber, dass sie Tag und Nacht keine Ruhe hätten und zu wenig aus der Anstalt herauskämen. Der Viceoberpfeifer — der Oberpfeifer war beurlaubt — bestätigte, dass auch ihm gegenüber stets dieselben Klagen vorgebracht würden, dass gute Leute sich kaum halten liessen; etwas besser sei es ja schon seit der letzten Gehaltsaufbesserung geworden, aber leider lasse es noch sehr viel zu wünschen übrig. Haltung und Kleidung der Pfleger, die mit ihren dunkeln Schürzen eher einen Hausknecht als einen Krankendienner vermuthen liessen, war durchweg lässig und schlecht. Wahrscheinlich wird bei dem grossen Wechsel die anstaltsgehörige Kleidung nicht nach der Figur gearbeitet, sondern die eben von einem Austretenden abgelegte Garnitur wird wieder einem Neueintretenden übergeben; es fühlt sich daher keiner wohl in dieser Kleidung, für deren Güte er auch nicht allein verantwortlich gemacht werden kann.

Bei Prüfung des auffällig starken Wechsels und der hauptsächlich dadurch bedingten unverkennbaren Unzulänglichkeit des männlichen Pflegepersonals in Saargemünd muss zunächst die Frage berücksichtigt werden, ob die Bezahlung, Beköstigung und anderweitige Stellung dortselbst im Verhältniss steht zu den an die Pfleger gestellten Anforderungen. Die Besoldung eines Menschen muss ja im Verhältniss stehen zu dem Maasse der von ihm verlangten körperlichen und seelischen Beanlagung, Arbeitslast und Abnutzung. Ist schon der Beruf und Dienst eines Irrenpfeifers an sich schwierig, weil ständig an seine Beobachtungsgabe, Ueberlegung, Gewissenhaftigkeit, Herzengüte und Selbstbeherrschung ungleich höhere Anforderungen gestellt werden müssen,

wie in den meisten kleinbürgerlichen Berufen, und weil eine genau nach Stunden und Verpflichtungen abgegrenzte Arbeitszeit und Verantwortlichkeit in der Irrenpflege schwer durchzuführen ist, so scheint mir der Dienst eines Pflegers in Saargemünd noch besonders aufreibend und unangenehm zu sein wegen der zu geringen Zahl des Pflegepersonals und des ganz geschlossenen Charakters der Anstalt. Der letztere ist freilich nicht zum wenigsten durch die unzulängliche Zahl und Güte des Personals bedingt, und es können die hohen Mauern und Zäune, die kahlen Tobhöfe mit ihren hässlichen Lattenkäfigen, die zahllosen geschlossenen Thüren und Fenster, die Gitterzellen und Gitterbetten erst dann sämmtlich in Fortfall kommen, wenn das Pflegepersonal besser und zahlreicher geworden ist. Das Pflegepersonal wird aber besser, wenn ihm Verständniss, Lust und Liebe für seinen Beruf beigebracht wird, wenn sein Dienst sich in freundlichen und behaglichen Räumen abspielt und nicht hauptsächlich im Thürschliessen, sondern in Ausübung einer richtigen Krankenpflege besteht. Es wächst eben auch Verständniss, Lust und Liebe des Krankenpflegers mit seinen höheren Zielen, mit dem Bewusstsein, ein wichtiger Factor bei Erzielung günstiger Heil- und Besserungserfolge zu sein. Wird darnach getrachtet, hauptsächlich durch mechanische Behinderungsmittel; durch verschlossene Thüren, Gitter und Mauern das Wohl der Kranken zu gewährleisten, so stumpft das Interesse, die Aufmerksamkeit und Findigkeit des Personals ab, das durch jene Zwangsmaassnahmen des eigenen Nachdenkens und einer weitgehenden Verantwortlichkeit enthoben zu sein glaubt.

Die Beköstigung des Saargemünder Pflegepersonals, dem der Tisch der II. Verpflegungsklasse zusteht, wofür pro Tag und Kopf eine Mark ausgeworfen ist, scheint mir völlig ausreichend zu sein; Klagen hierüber habe ich auch nicht gehört. Es wäre aber wünschenswerth, dass die Einnahme der beiden Hauptmahlzeiten, des Mittags und des Abends, nicht auf den Abtheilungen, sondern in besonderen, freundlich ausgestatteten Zimmern mit sauber gedeckten Tischen stattfände und dass jedem Pfleger eine mindestens halbstündige freie Zeit zur bequemen Einnahme des Mittagessens gewährt würde. Dies lässt sich einrichten, wenn die Essenszeit des Pflegepersonals nicht mit der der Kranken zusammenfällt. Die Bezahlung des männlichen Personals ist auffällig gering, schlechter sogar als die eines Durchschnittsfabrikarbeiters, an dessen Beanlagung, Ausbildung und vor Allem Charaktereigenschaften doch geringere Anforderungen gestellt werden. Die Durchschnittsbesoldung eines Pflegers beträgt jetzt 450 Mark jährlich, 37,50 Mark monatlich. Wie lange es dauert, bis ein Pfleger diesen im Verhältniss zu der Schwere seines Dienstes gewiss nicht hohen Lohn erreicht, wie viel Pfleger den Durchschnittslohn beziehen, habe ich nicht ermitteln können; der früher erwähnte Hauspfege (Stationärwärter) des Männerhauses M 2, der 9 Monate im Anstaltsdienst steht, bezieht den Durchschnittslohn noch nicht, wonach anzunehmen ist, dass etwa $\frac{2}{3}$ der in Saargemünd thätigen Pfleger weniger als monatlich 37,50 Mark Lohn empfangen. Dabei beträgt der ortsübliche Tagelohn für die einfachsten Lohnarbeiter täglich 2 Mark 30 Pf., für Fabrikarbeiter und Handwerker natürlich ganz erheblich mehr. Es könnte eingewendet werden, dass

unter Anrechnung der Beköstigung ein Pfleger sich besser oder doch ebensogut stehe, als ein Tagelöhner. Das letztere trifft für den ledigen Pfleger zu, der aber im Gegensatz zum Tagelöhner nicht nach 10 stündiger Arbeit vollkommen frei ist, sondern bis in die Nacht hinein Verantwortlichkeit trägt und ständig einer strammen Disciplin untersteht, der nur an jedem 10. Tag von Nachmittag 1—10 Uhr und ebenso an jedem 3. Sonntag von 1—10 Uhr die Anstalt verlassen und frei über sich selber verfügen kann. Ein Pfleger soll zwar jährlich 14 Tage Urlaub nehmen können, um sich von der nervenaufregenden Thätigkeit zu erholen, das gilt aber, wie ich erfahren habe, nicht für die im ersten Jahr im Dienst stehenden, also nicht für zwei Drittel aller Saargemünder Pfleger.

Dem Fabrikarbeiter und Tagelöhner ist es ermöglicht, ein Heim zu gründen und in der Familie Behaglichkeit und Erholung von der Arbeit zu finden. Einsichtige Fabrikbesitzer und Arbeitgeber haben, um einen sesshaften Stamm guter, solidier Arbeitskräfte zu sichern, durch Erbauung von Wohnhäusern und Verabreichung preiswerther Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ihren Angestellten die Gründung und Führung eines geordneten Familienlebens erleichtert und mit diesen Bestrebungen nicht nur ihren Leuten, sondern auch dem eigenen Geschäft genutzt. Man sollte glauben, was für den Fabrikarbeiter billig und nützlich ist, dürfte auch dem Irrenpfleger zukommen und genehm sein, die günstigen Erfahrungen, welche die Industrie mit ihren sozialen Bestrebungen und Einrichtungen vielerorts gesammelt hat, dürften auch die Verwaltungen der grossen Wohlthätigkeitsanstalten veranlassen, auf gleichem oder doch ähnlichem Wege ein sesshaftes, zufriedenes und tüchtiges Berufspflegepersonal zu schaffen.

Bei der Anstalt Saargemünd sind nach der Richtung keinerlei Vorkehrungen getroffen; verheirathete Pfleger giebt es dort nicht, jedenfalls nicht solche, die ein geordnetes Familienleben führen, Mittags und Abends mit ihrer Familie essen können. Selbst der Viceoberpfleger, ein schon sehr lange im Dienste der Anstalt stehender und anscheinend berufstüchtiger Mann, führt insofern kein richtiges Familienleben, als er seine 12 km von der Anstalt entfernt wohnende Familie in der Woche nur zweimal sieht, — er hat einmal frei von Nachmittags ein Uhr bis andern Morgen acht Uhr, ein zweites Mal von Abends sechs Uhr bis andern Morgen acht Uhr — bei schlechtem Wetter und in der Winterzeit natürlich weit weniger. Der Mann giebt an, dass sein Einkommen (850 Mark und Verpflegung) es nicht zulasse, die Familie in Saargemünd wohnen zu lassen, eine Dienstwohnung sei aber für ihn nicht vorhanden. Dass durch entsprechende Vorkehrungen ein ausreichendes, sesshaftes und gutes männliches Pflegepersonal zu schaffen ist, kann ich aus eigenster Erfahrung mittheilen. Bei der meiner Leitung unterstehenden Landes-Heil- und Pflegeanstalt Uchtspringe, zu der im September 1892 der Grundstein gelegt wurde, stieg nach der schon im September 1894 erfolgten theilweisen Eröffnung die Belegung rasch auf einen Bestand, der denjenigen der Saargemünder Anstalt weit übertrifft, gegenwärtig zählt die Anstalt rund 1150 Kranke. Ist es schon in einer älteren Anstalt nicht ganz leicht, das Pflegepersonal zu erhalten und zu ergänzen, so sind die Personal-Schwierigkeiten bei einem so raschen An-

wachsen einer noch unfertigen neuen Anstalt noch ganz erheblich grösser. Es trat denn auch ein auffällig hoher Wechsel ein und die Qualität der Pfleger liess sehr zu wünschen übrig. Da wurde 1895 und 1896 auf meinen Antrag ein eigenes Dörfchen mit schmucken, aber einfachen Doppelhäusern für die Pfleger gebaut, zum billigeren Bezug guter Lebensmittel eine Waarenverkaufsstelle für die Angestellten eingerichtet, den tüchtigen verheiratheten Pflegern gestattet, Mittags und Abends zu Hause zu essen und jede zweite Nacht zu schlafen, und an Stelle der Beköstigung jährlich eine Bar-Entschädigung von 300 Mark zu beziehen; auch die Gehälter wurden nicht unwesentlich erhöht. Dank dieser Einrichtungen hat sich hier ein starker, prächtiger Stamm guter Pfleger herausgebildet, hat der Wechsel ganz erheblich nachgelassen und betrifft eigentlich nur das jüngste Viertel der Pfleger. Von den älteren scheidet kaum ein Pfleger aus, es sei denn auf anstaltsseitige Veranlassung. Mit der Sesshaftmachung des Pflegepersonals ist hier selbst noch eine andere Aufgabe, die Einführung der Familienpflege, verknüpft und mit bestem Erfolge gelöst worden. Das in Uchtspringe gegebene Beispiel hat vielerorts im In- und Ausland Anklang und Nachahmung gefunden. Ich bin überzeugt, dass in Saargemünd auf gleiche Weise ein gutes, sesshaftes männliches Pflegepersonal erzielt werden kann. Die Uchtspringer Lohnsätze sind in Abschrift beigefügt. Den Verheiratheten wird ausser der bereits erwähnten Kostentschädigung von 300 Mark, auch für Instandhaltung ihrer Wäsche 15 Mark, für Unterkunft und Heizung 18 Mark, Beleuchtung 12 Mark und solchen, die stets zu Hause schlafen, für Bettung 18 Mark in Baar ausgezahlt.

Während in der Regel die Neueintretenden den Anfangsgehalt bekommen und Lohnaufbesserung nur alle Vierteljahre erfolgt, kann der Director, um besonders tüchtige Kräfte zu gewinnen, auch mit höherem Lohn anstellen und denselben beliebig rasch steigern.

Die Zahl des männlichen Pflegepersonals berechnet sich in Saargemünd im Verhältniss wie 1:8. Ich halte ein Verhältniss von 1:7 für erforderlich, glaube allerdings, dass dann die Zahl der Handwerker etwas herabgemindert werden kann.

Bei dieser Berechnung muss die haushaltsplanmässige Zahl der männlichen Kranken zu Grunde gelegt und einfach durch 7 getheilt werden. Die Privatpfleger für solche Kranken, welche für ihre Person noch einer besonderen Pflege bedürfen, bleiben bei dieser Berechnung zweckmässig ganz ausser Betracht. Wer nach Ansicht des Directors einen Privatpfleger gebraucht, muss die für Gestellung eines solchen erforderlichen Kosten bezahlen. Für einen Privatpfleger wird hier in Uchtspringe berechnet:

Durchschnittslohn eines nicht beamteten Pflegers	540 Mk.
Beköstigung	300 "
Unterkunft, Heizung, Bettung, Wäsche, Arznei, Dienstkleider	87 "
	<u>927 Mk.</u>

Der Director stellt die entsprechende Anzahl Pfleger mehr ein und zuertheilt dem Kranken eine gerade für ihn passende Persönlichkeit ungeachtet deren jeweiliger Gehaltshöhe.

Bei der Saargemünder Berechnungsart der Privatpfleger scheint mir die Anstalt nicht auf ihre thatsächlichen Kosten zu kommen.

Auch reicht ein Oberpfleger nicht für die Anstalt aus; bei einem Bestand von nahezu 300 männlichen Kranken, darunter auch Pensionären, sind 2 Oberpfleger erforderlich und ein Hilfsoberpflieger (oder Viceoberpfleger) zu deren Vertretung. Bei meiner Anwesenheit lag der ganze Oberpflegerdienst der Männerseite in der Hand des Viceoberpflegers, da der Oberpfleger einen längeren Urlaub hatte. Leider habe ich daher dessen Dienstführung nicht beobachten können und kein Urtheil darüber gewonnen, ob der gegenwärtige Oberpfleger, der auf eine sehr lange Reihe von Dienstjahren zurückblickt, noch dem schweren Amte gewachsen ist. Sein Gehalt, 1800 Mk. neben Familienwohnung, erscheint mir zu gering; in Uchtspringe beginnen die Oberpfleger — deren es 4 giebt — mit einem Gehalt von 1350 Mark nebst freier Familienwohnung und steigen alle 3 Jahre um 150 Mark bis 2400 Mark. Die Lebensorführung in Saargemünd dürfte nicht billiger sein als hier.

Auch auf dem Gutsgehöft ist eine Sesshaftmachung der Angestellten durch Gewährung von Familienwohnungen anzustreben, damit mehr Kranke zur ländlichen Arbeit herangezogen werden können, die Zuziehung fremder Arbeitskräfte sich erübrigst; ein Hofmeister und ein Kutscher (jetzt dient ein Knecht als Kutscher), dessen Frau mit der Geflügelzucht betraut werden könnte, erscheinen mehr erforderlich gegenüber den bisherigen Stellen des Haushaltspfleges. Im Uebrigen können mehr Pfleger als Kolonnenführer und Vorarbeiter zu den Gutsarbeiten mit herangezogen werden.

Gelingt es durch die angegebenen Mittel ein gutes Ersatzmaterial zu finden und ein nach Zahl und Beantragung ausreichendes, sesshaftes Pflegepersonal zu gewinnen, dann muss ein regelrechter Unterricht im Kranken- und insbesondere Irrenpflegedienst von den Aerzten ertheilt werden, während die Oberpfleger Hand in Hand mit den Aerzten die praktische Ausbildung derselben und auch die Anleitung bei den einzelnen Arbeiten übernehmen. Ohne ständige Unterweisung, Anleitung und Ueberwachung durch ein vorzügliches Aerztepersonal ist überhaupt ein tüchtiger Pflegerstand nicht zu erzielen, eine sachgemäße Behandlung und Pflege der Kranksinnigen unmöglich, eine zeitgemäße Organisation einer Anstalt undenkbar. Damit wäre die Frage angeschnitten, ob in Bezug auf das Aerztepersonal die Saargemünder Anstalt den heutigen Anforderungen entspricht. Diese Frage ist zu verneinen. Vor einer Reihe von Jahren habe ich durch eine Umfrage an die Leiter aller öffentlichen deutschen Anstalten die Meinung der heutigen Sachverständigen darüber eingeholt, auf wie viel Kranke ein Arzt erforderlich ist. Ueber zwei Drittel der eingelaufenen Antworten gingen dahin, dass in einer gemischten Heil- und Pflegeanstalt mindestens auf 100 Kranke — den durch die Verwaltungsgeschäfte in Anspruch genommenen Director nicht einberechnet — ein Arzt erforderlich sei. Es wurde fast allseitig betont, dass die Anwesenheit von Pensionären und Kranken besserer Stände den Aerztebedarf erhöhe. Heutzutage ist die obige Forderung, auf 100 Kranke 1 Arzt, fast durchweg erfüllt.

In Saargemünd giebt es aber bei rund 630 Kranken, von denen überdies rund 70 Pensionäre höherer Verpflegungsklassen sind, nur 5 Aerzte — den Director mit eingerechnet. Nach dem letzten Verwaltungsbericht sind im Rechnungsjahr 1901/02 von diesen 5 Aerzten 3 ausgeschieden und durch andere ersetzt worden. Ein solcher Wechsel verläuft natürlich nicht ohne grösste Nachtheile für den Anstaltsdienst und die Krankenpflege. Die Ursache dürfte — ausser in dem geschlossenen Charakter der Anstalt, dem unzulänglichen Pflegepersonal und der durch diese beiden Factoren bedingten mangelhaften Berufsbefriedigung — hauptsächlich darin zu suchen sein, dass die Besoldung und sonstige Stellung der Aerzte eine wenig zeitgemäss ist. Während beispielsweise in Uchtspringe von den 11 etatsmässigen Arztstellen 6 für Verheirathete, mit Pensionsberechtigung und Anstellung auf Lebenszeit vorgesehen sind, ist in Saargemünd überhaupt kein Arzt, nicht einmal der Director und der Oberarzt, auf Lebenszeit angestellt. Dass zu einer Laufbahn, welche so wenig Sicherheit für die Zukunft gewährt, nur Wenige sich dauernd hingezogen fühlen, liegt auf der Hand. Auch die Gehälter sind sehr gering. Der seit dem Jahre 1886 diese Stellung bekleidende Director hat zur Zeit ein Baargehalt von 6600 Mark, während seine Collegen in der angrenzenden Rheinprovinz mit gleicher Dienstzeit 9000 Mark beziehen. Der im Jahre 1887 approbierte Oberarzt erhält 4200 Mark — bekanntlich das Anfangsgehalt der II. Aerzte in der Rheinprovinz.

Für eine Anstalt von der Grösse der Saargemünder sind, ausser dem Director, dafern der ärztliche Dienst zeitgemäss geregelt und ausgeübt werden soll, 2 Oberärzte, für jedes Geschlecht einer, ferner 2 andere schon im Anstaltsdienst hinreichend erfahrene — also mindestens 3—4 Jahre in der Psychiatrie thätige — Aerzte und zwei weitere approbierte¹⁾ Hilfsärzte erforderlich. Um ihre Freudigkeit zu erhalten und zu erhöhen, wäre jedem, sobald angängig, ein selbständiges Arbeitsgebiet anzugeben — gegenwärtig haben die beiden Assistenzärzte keinen selbständigen Wirkungskreis —, auf welchem sie von dem Director consultativ angeleitet und überwacht werden. Eine solche ziemliche Selbständigkeit, welche Verantwortungsgefühl, Schaffenslust und Berufsfreudigkeit sehr erhöht, läuft einer einheitlichen Leitung und Krankenbehandlung durchaus nicht zuwider und entlastet den mit Verwaltungsgeschäften überlasteten Director in wirksamster Weise. Um das wissenschaftliche Interesse und die Fühlung mit den praktischen Fortschritten der Psychiatrie an anderen Anstalten rege zu halten, ist es nöthig, in den Haushaltsplan eine ausreichende Summe einzustellen, mittelst der die Theilnahme an Cursen, wissenschaftlichen Congressen und der Besuch fremder Anstalten ermöglicht wird. Namentlich das letztere ist zur rascheren Einführung einer grösseren Freiheit in der ihrer Bauart und gegenwärtigen Einrichtung nach zu geschlossenen Saargemünder Anstalt er-

1) Die etwaige Verwendung von Praktikanten, welche im Interesse ihrer eigenen Ausbildung eine Zeit lang einer Anstalt zugetheilt werden, mindert den Bedarf an approbierten Aerzten nicht herab.

forderlich. — In der Provinz Sachsen ist für jede der drei Landes-Heil- und Pflege-Anstalten die Summe von jährlich 800 Mark in den Haushaltsplan eingestellt für „Kosten der Theilnahme an wissenschaftlichen Fortbildungscursen oder Congressen sowie zu wissenschaftlichen Studienreisen“.

In dem Haushaltsplan der Saargemünder Anstalt vermisste ich auch eine Summe „für Laboratoriumszwecke“, wofür in Uchtspringe 1000 Mark jährlich zur Verfügung stehen. Im Interesse der Fortbildung der Aerzte, wie einer zeitgemässen Behandlung der Kranken, ist es dringend erwünscht, dass die Anstaltsärzte sich nicht nur aus der Literatur, sondern auch durch eigene wissenschaftliche Arbeiten, zumal in den Laboratorien weiterbilden.

Die für den fachlichen Unterricht des Pflegepersonals erforderlichen Lehrmittel dürften am Besten auf einmal beschafft werden, wofür ein einmaliger Aufwand von etwa 500 Mark genügt; ein ständiger Etatposten ist hierfür nicht erforderlich.

Das weibliche Pflegepersonal zeigt einen etwas geringeren Wechsel als auf der Männerseite, da von 44 Pflegerinnen 27 über 1 Jahr im Dienst der Anstalt stehen. Auch machten die Pflegerinnen durchweg einen besseren Eindruck als ihre männlichen Kollegen. Die Zahl des weiblichen Pflegepersonals erscheint mir ebenfalls zu gering, es müsste auch auf je 7 weibliche Kranke 1 Pflegerin kommen, die 12 Schwestern (5 kommen als Oberin, Küchenvorsteherin, Wäschevorsteherin, 2 Oberpflegerinnen nicht in Betracht) allerdings nicht mit eingerechnet. Die Privatpflegerinnen erscheinen ebenfalls zweckmässig nicht im Haushaltsplan; auch müsste für sie den betreffenden Angehörigen mehr in Anrechnung gebracht werden, so dass die tatsächlich durch sie entstehenden Ausgaben gedeckt würden. Für wen und zu welchem Satz eine Privatpflegerin zu stellen ist, bliebe der Entscheidung des Herrn Bezirkspräsidenten überlassen.

Ob die Einrichtung, dass Ordensschwestern als Oberpflegerinnen und Stationspflegerinnen wirken, zweckmässig ist, vermag ich auf Grund so kurzer Besichtigung nicht zu erkennen und zu entscheiden. Der Stand der Pflegerinnen wird aber zweifelsohne dadurch herabgedrückt, dass die verantwortlicheren Stellen für sie nicht erreichbar sind. Dass die Schwestern in Küche und Wäscherei in trefflicher Weise haushalten, ist sofort erkennlich. Namentlich die Wäscherei mit zugehörigen Lagerungsräumen macht einen ganz vorzüglichen Eindruck. Die Zahl der in Küche und Wäscherei, mit Haus- und Handarbeiten beschäftigten weiblichen Kranken war ziemlich gross; im Garten und Feld wurden nur 10 Frauen beschäftigt; 199 weibliche Kranke von 343 waren unbeschäftigt. Auf die Arbeit der Kranken in den Zimmern könnte mit mehr und besserem Personal erfolgreich eingewirkt werden. — Die Speisen, soweit zum Kosten Gelegenheit geboten war, erschienen sauber und schmackhaft zubereitet. Der Speisezettel wies, soweit die I. und II. Verpflegungsklasse in Betracht kommen, Reichhaltigkeit und Abwechselung auf. Die Verpflegung der III. Klasse, namentlich der nicht arbeitenden Kranken, erscheint mir aber wegen ihrer Eintönigkeit und geringen Fleischdarreichung durchaus nicht unbedenklich. Dieselben erhalten wöchentlich nur zweimal Fleisch, und

zwar pro Person 150 g Rindfleisch (Rohgewicht, einschliesslich Knochen). Jahr aus, jahrein wird nur Rindfleisch in gekochtem Zustand verabsolgt. Auch sonst bietet der Speisezettel für III. Klasse in den 6 Wochen, über welche ich Berichte eingesehen habe, kaum Abwechselung. Eine solch' eintönige, reizlose Ernährung pflegt meiner Ueberzeugung nach auf die Dauer nicht ohne Beeinträchtigung des Magen-Darmchemismus zu bleiben und macht den Körper widerstandslos. In eine eingehende Erörterung dieser Frage einzutreten, liegt hier aber kein Anlass vor, da bereits eine Sonderkommission aus Metz, wie mir von Oberarzt Dr. Giggelberger mitgetheilt wurde, sich eingehend damit beschäftigt hat. Ich möchte jedoch darauf hinzuweisen nicht unterlassen, dass Zunehmen des Körpergewichts der Kranken an sich noch keineswegs eine Unterernährung in Bezug auf Eiweisskörper ausschliesst. Für andere Zubereitung des Fleisches kann durch Anbringung einer Bratvorrichtung — woran es fehlen soll — ohne allzugrosse Kosten Sorge getragen werden, eine reichere Fleischkost ist allerdings bei der jetzigen minimalen Verpflegungssumme von 34 Pfennig pro Tag und Kopf kaum zu ermöglichen, weshalb Erhöhung dieses Titels mir unbedingt erforderlich erscheint.

Die Bewässerungs- und Entwässerungsverhältnisse der Anstalt scheinen nicht einwandfrei zu sein; auf mehreren Stationen und namentlich auf den meisten Aborten war der Wasserzufluss wegen Wassermangels abgestellt, in Folge dessen denn auch schlechter Geruch vorhanden war. Die Klärung der Abwässer soll ungenügend sein und zur Zeit behufs Verbesserung Gegenstand besonderer Untersuchung sein. Die Abortsitze finde ich hässlich und in Bezug auf Uebertragung von Krankheitsstoffen nicht einwandfrei. Die Zahl der Badewannen ist gering, in dem Pensionärhaus für Herren giebt es nur 1 Badewanne, im Haus M. 2 mit 112 Kranken ist überhaupt kein Bad: entschieden ein grosser Mangel, der um so fühlbarer wird, da es erfahrungs-gemäss kaum ein wirksameres Mittel zur Beruhigung vieler Kranken giebt, als eben ein etwas länger dauerndes Bad.

Dieses in der heutigen Irrenpflege so wichtige Behandlungsmittel kann also in einem Hause, das mehr als ein Drittel aller männlichen Kranken enthält, überhaupt nicht zur Anwendung kommen.

Was im Uebrigen die in Saargemünd ausgeübte ärztliche Behandlungsweise anlangt, so deckt sich dieselbe im Grossen und Ganzen mit der in den meisten deutschen Anstalten gebräuchlichen, sowohl hinsichtlich der Arzneimittel, als der physikalischen Methoden. Es wird dortselbst in nicht gerade ausgedehnter, aber doch offensichtlich sehr erfolgreicher Weise sowohl von einer systematischen Bettbehandlung wie Bäderanwendung bei den acuten Kranken Gebrauch gemacht. Dementsprechend herrschte auch auf diesen Abtheilungen ziemliche Ruhe und waren die Kranken bei ganz gutem Kräftezustand. Es ist ein geregelter Wachdienst eingerichtet, soweit dies bei der beschränkten Zahl des Pflegepersonals möglich ist. Von der Isolirung wurde nur vereinzelt Gebrauch gemacht; am 10. September waren 3 Männer und 5 Frauen isolirt. Die Zahl der Unreinen war recht gross, was aber bei der Unzulänglichkeit des Pflegepersonals gar nicht anders erwartet werden konnte.

Mechanische Beschränkungsmittel waren nicht in Anwendung ausser den Gitterbetten, die hoffentlich mit der anzustrebenden Besserung des Pflegepersonals verschwinden. Dass das stete Abschliessen aller Thüren nach meiner Ansicht überflüssig ist und in den Abtheilungen für ruhige Kranke in Fortfall kommen muss, ist an anderer Stelle schon ausgeführt. Mechanische Beschränkungsmittel scheinen noch zeitweilig in Anwendung zu sein, was ich daraus schliesse, dass die in Brauch befindlichen Tages-Meldelisten Zeichenerklärung für Handschuhe, Befestigung, Jacke enthalten. Diese Zwangsmittel dürften ebenfalls ganz entbehrlich sein. Von Schlafmitteln und Beruhigungsmitteln wird wenig Gebrauch gemacht.

Das Verhältniss zwischen Aerzten und Kranken war recht gut, offensichtlich herrscht in der ganzen Anstalt ein freundlicher Verkehr und Umgangston zwischen Angestellten und Kranken.

Von einem der wirksamsten Mittel, den Kranken den Aufenthalt in der Anstalt erträglich und behaglich zu machen, der öfteren Veranstaltungen von Vergnügungen für die Kranken, kann leider wegen des Fehlens eines entsprechenden Raumes in Saargemünd nur sehr selten und äusserst beschränkt Gebrauch gemacht werden. Im Gegensatz zu den anderen grösseren Anstalten giebt es dort nämlich kein Gesellschaftshaus, nicht einmal einen Festsaal, obgleich schon in dem ursprünglichen Programm ein solcher vorgesehen war. Das ist entschieden ein sehr grosser Mangel, der unbedingt der baldigen Abstellung bedarf, denn der jetzt im III. Stock des Hauses M 2 zur Abhaltung von Vergnügungen provisorisch benutzte Raum ist viel zu klein, sehr unbequem zugängig und bei etwaigem Ausbruch eines Feuers äusserst lebensgefährlich.

Der Behandlung der körperlich Kranken, insbesondere auch der Tuberculösen ist grosse Sorgfalt zugewendet. Es erscheint mir indess, wie dies leider durch die beschränkten Raumverhältnisse in Saargemünd bedingt ist, nicht unbedenklich, dass in M 6 der Wachsaal der ihres psychischen Zustandes wegen zu Ueberwachenden dicht neben dem Tuberculösenraum gelegen ist, und dass ein psychischer Recovalescent mit einem Tuberculösen ein und dasselbe Zimmer theilt. Zwar kommen bei einer geordneten Bett- und Bäderbehandlung, wie sie auch in Saargemünd eingeführt ist, die Kranksinnigen im acuten Stadium ihrer Krankheit nicht mehr so von Kräften als dies früher der Fall war, wenn sie sich selbst überlassen, herumtobten, aber immerhin sind sie doch in dieser Zeit einer Infection weit eher zugängig als im Freien lebende und arbeitende Menschen. Von sonstigen übertragbaren Krankheiten soll in der Anstalt von lange her das Erysipel (Rose) heimisch sein und auch im letzten Jahr 12 Anstaltsinsassen betroffen haben. In einer so überbelegten Anstalt und der dadurch bedingten unzulänglichen Isolirungsmöglichkeit ist die Aussicht auf Ausrottung dieser hartnäckig haftenden Krankheit nur gering. Es wäre deshalb die Aufstellung einer Brümmer'schen Isolirbaracke an geeigneter Stelle der Anstalt in's Auge zu fassen. Ein weiterer ständiger Gast der Anstalt ist die erfahrungsgemäss ebenfalls mit Vorliebe in überfüllten Gebäuden vorkommende Ruhr (Dysenterie), die meines

Erachtens nach Herabminderung der Anstaltsbelegung, Besserung der Abortverhältnisse, ausgedehnterer Einführung der Bettbehandlung und Aussenbeschäftigung, sowie nach Einführung einer abwechslungsreicheren Kost an Zahl und Virulenz ganz erheblich abnehmen wird.

Dass durch Niederlegen der Mauern, Bepflanzen der öden Höfe, Offenlassen der Thüren, Verbesserung der Wasserzufuhr und Abwässerung auch die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse in der Anstalt eine ganz erhebliche Verbesserung erfahren würden, bedarf keiner weiteren Darlegung. Dem Vernehmen nach soll an Stelle der übelriechenden Oelgasbeleuchtungsart eine andere Beleuchtungsart eingeführt werden, indem aus der Stadt Gasleitung nach der Anstalt gelegt werde. Da wäre es im hygienischen Interesse doch am zweckmässigsten, für die Aussenbeleuchtung Auerlicht zu verwenden, für die Krankenhäuser aber elektrisches Licht, das ohne allzugrosse Kosten durch einen Gasmotor erzeugt werden könnte; abgesehen von den vielen anderen Vorzügen ist elektrisches Licht in stark bewohnten Räumen einer Anstalt schon deshalb vorzuziehen, weil es keinen Sauerstoff verbraucht und den Kranken nicht einen der lebenswichtigsten Stoffe fortnimmt.

Ausser den in vorstehenden Ausführungen bereits bestimmt zum Ausdruck gebrachten Abänderungs- und Verbesserungsvorschlägen, die theils Sache der Behörde, theils der Anstaltsdirection sind, verfehle ich nicht darauf hinzuweisen, dass die Bezeichnung Bezirks-Irrenanstalt zweckmässiger in „Bezirks-Heil- und Pflege-Anstalt“ umgewandelt wird. Der Name Irrenanstalt hat in den Augen des Publikums einen sehr anstössigen Beiklang und verhindert nicht selten den rechtzeitigen Eintritt in sachverständige Behandlung, durch welche vielfach gänzliche Heilung ermöglicht wird in Fällen, die nach verspäteter Einlieferung unheilbar werden und der Verwaltung dauernd zur Last liegen. Die Erbauung von zunächst einer vollkommen offenen Villa auf dem Gutsgehofft für etwa 40 männliche Kranke, welche mit ländlicher Arbeit zu beschäftigen und colonial zu verpflegen sind, erscheint unvermeidlich, um der Ueberbelegung abzuhelpfen. Eine alsbaldige Entlastung der Frauenseite kann dadurch herbeigeführt werden, dass in den zu erbauenden Pflegerwohnungen auch Zimmer für weibliche Familienpfleglinge vorgesehen werden. Ob in Saargemünd und den benachbarten Dörfern ein günstiger Boden zur ausgedehnteren Einführung einer Familienpflege und damit einer wirksamen Entlastung der Anstalt gegeben ist, vermag ich wegen meiner ungenügenden Kenntniss der dortigen Bevölkerung und Wohnungsverhältnisse nicht anzugeben. In der Anstalt giebt es jedenfalls, zumal auf der Frauenseite, Dutzende von Kranken, die für Familienpflege wohl geeignet sind und in geeigneten Familien besser und billiger untergebracht sind als in der Anstalt. Sollte die nähere Umgebung der Anstalt zur Ausübung dieser freiesten, natürlichsten und billigsten aller Verpflegungsformen nicht geeignet sein, so dürfte in Lothringen mit seiner trefflichen ländlichen Bevölkerung sicher eine andere Gegend aufzufinden sein, wo zunächst um eine ermiethete Centrale eine familiäre Colonie geschaffen werden könnte. Vielleicht empfiehlt es sich auch, dass Lothringen gemeinsam mit Elsass der ausgedehnteren Einführung der

Familienpflege näher tritt und eine familiale Colonie für die französisch sprechenden, eine zweite für die deutsch sprechenden Pfleglinge in geeigneter Gegend gründet, damit für die Zukunft einen kostenlosen Zuwachs von Verpflegungsplätzen sichert und ohne nennenswerthe Baukosten und Zuschüsse einem grossen Theil von Kranksinnigen in den Reichslanden das gewährt, was nach dem Ausspruch des grossen Psychiaters Griesinger

„Die prachtvollste und bestgeleitete Anstalt der Welt niemals gewähren kann, die volle Existenz unter Gesunden, die Rückkehr aus einem künstlichen und monotonen in ein natürliches sociales Medium, die Wohlthat des Familienlebens.“

Dr. Alt, Director der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Uchtspringe (Altmark).

Auszug aus dem Haushaltsplane für 1902/03
der
Landes-Heil- und Pflegeanstalt zu Uchtspringe.

A. 10 ruhegehaltsberechtigte Pfleger.

Gehalt nach den Sätzen von 733—912 Mk. durchschnittlich 823 Mk.

B. 93 Pfleger.

Lohn nach den Sätzen von 360—720 Mk., durchschnittlich 540 Mk.
Ausserdem zu A und B.

Beköstigung 3. Klasse je 300 Mk., Unterkunft, Heizung 18 Mk.,
Beleuchtung 12 Mk., Bettung 18 Mk., Wäsche 15 Mk., Arznei, Dienstkleider 24 Mark.

Die Ersparnisse, welche durch Nichtbesetzung von Pfleger- und Pflegerinnenstellen entstehen, können zur Gewährung von widerruflichen, vom Director zu bewilligenden Functionszulagen an höchstens den vierten Theil der jeweilig vorhandenen Pfleger und Pflegerinnen verwendet werden.

Die Sollbeträge zu A und B sind untereinander übertragbar.

Der Anstalts-Director ist ermächtigt, neue Pfleger und Pflegerinnen auch zu einem geringeren, als dem ausgeworfenen Anfangslohn anzunehmen.

Die Zahl der Pfleger entspricht der Kopfzahl der männlichen Kranken (625—44 Familienpfleglinge) = 581 nach dem Verhältniss von 1 Pfleger auf 7 Kranke = 83 Pfleger, jedoch unter Hinzurechnung von 20 Personen als Handwerksmeister u.s.w. — 2 Tischler, 2 Schlosser, 2 Schuhmacher, 2 Schneider, 2 Sattler, 2 Maler, je 1 Schmied, Korbmacher, Bürstenbinder, Buchbinder, Glaser, gemeinschaftlicher Diener für die Poliklinik, das Laboratorium und die Apotheke, ferner eines Verwalters der Verkaufsstelle und eines Hülfspförtners.

Stephansfeld, den 24. November 1902.

Auf die gefällige Zuschrift vom 15. d. Mts., Ia 5161, erwidere ich ergebenst, dass ich mich dem Gutachten, welches Herr Director Alt nach unserer gemeinsamen Besichtigung und Besprechung abgegeben hat, in allen

wesentlichen, die Anstalt Saargemünd in wirthschaftlicher, organisatorischer und psychiatrisch-technischer Beziehung betreffenden Punkten anschliesse.

Daran hindert mich selbstverständlich nicht der Umstand, dass viele der Forderungen Alt's auch für die Anstalt Stephansfeld bei weitem nicht erfüllt sind.

Einige Vorschläge von Alt scheinen mir in einer älteren Anstalt, deren Verwaltung mit bestimmten festgelegten Verhältnissen rechnen muss, nicht durchführbar zu sein. So sind in der Anstalt Uchtspringe die Meister und Gesellen berufsmässig als Pfleger ausgebildet. Nach meiner Ansicht würde es wohl vergebliche Mühe sein, unsren Handwerkern, die zum Theil in vorgerückterem Lebensalter stehen, nachträglich eine nutzbringende Ausbildung als Pfleger angedeihen zu lassen. In Saargemünd werden die Verhältnisse wohl ähnlich liegen.

Mit unseren Lehrlingen, die allerding nicht bei den Kranken schlafen, wie in Saargemünd, haben wir keine schlechten Erfahrungen gemacht. Ihre Arbeitsleistung ist für die Anstalt werthvoll.

Die entsprechenden Einrichtungen in Uchtspringe, welche Alt empfiehlt, scheinen mir zum Theil finanziell nicht vortheilhaft zu sein. Wenigstens gab Alt mir an, in ihren Schusterwerkstätten seien ausser den Handwerkern 16 Kranke beschäftigt. Trotz dieser vielen Arbeitskräfte werden dort nur Flickarbeiten angefertigt und die neuen Schuhwaaren ausserhalb gekauft. Uns ist es mit unsren Handwerkern möglich, auch das sämmtliche neue Schuhzeug anzufertigen.

Den die Einführung der Familienpflege betreffenden Ausführungen Alt's kann ich mich nicht anschliessen, da die Ansichten über den Werth der Familienpflege noch getheilt sind, und mir eigene Erfahrungen noch nicht zu Gebote stehen.

Der Director: Dr. Vorster.